



Usedomer AMTSBLATT

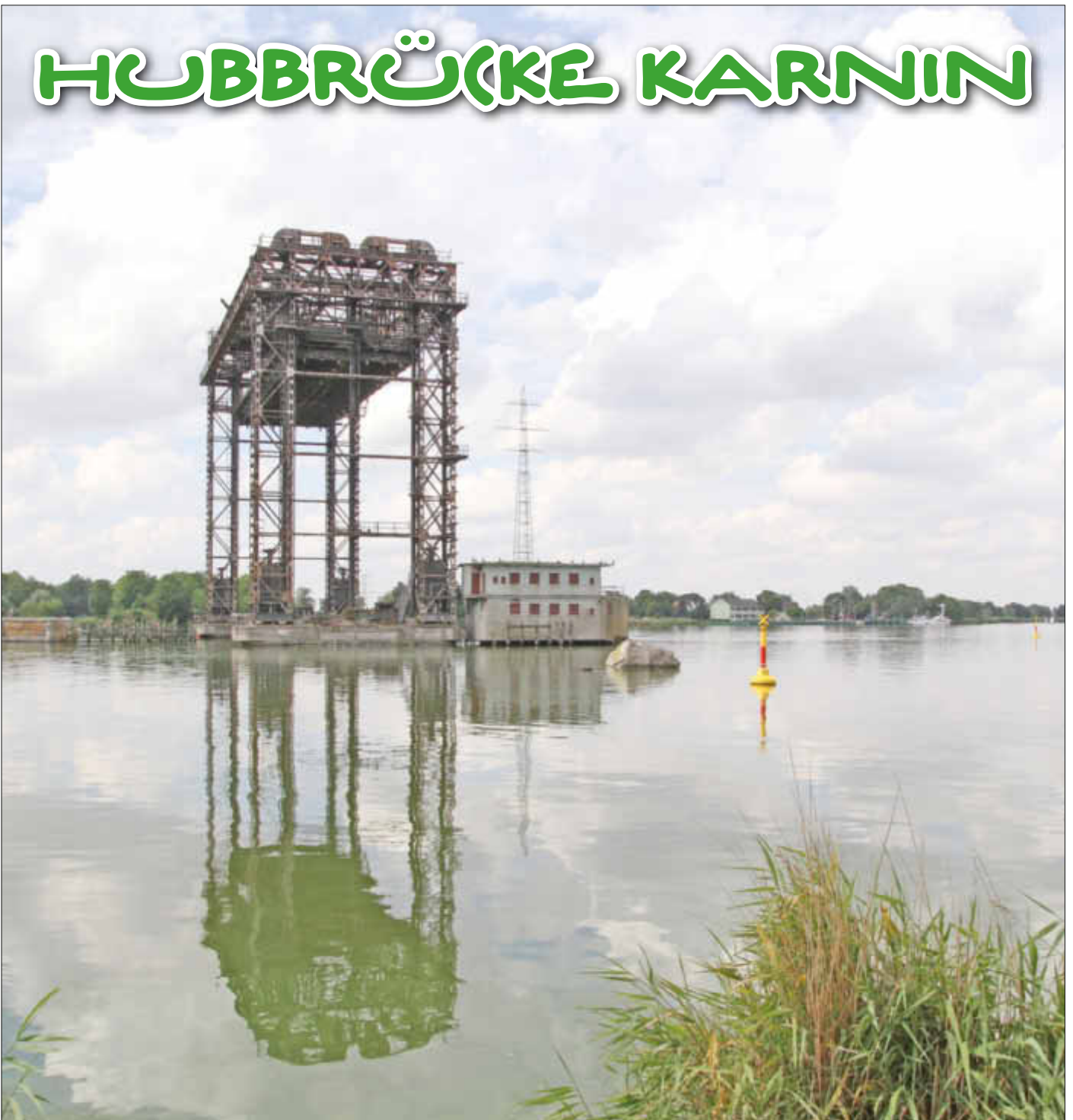
Bürgerzeitung für die Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Zempin, Zirchow und die Stadt Usedom
Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd für die Gemeinde Rankwitz

Jahrgang 7

Mittwoch, den 14. September 2011

Nr. 9

HUBBRÜCKE KARNIN



Amt Usedom-Süd - Wir sind für Sie da -

Postanschrift:

Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Sie erreichen uns per E-Mail:

Zentrale: info@amtusedom.de
 Hauptamt: hauptamt@amtusedom.de
 Ordnungsamt: ordnungsamt@amtusedom.de
 Bauamt: bauamt@amtusedom.de
 Kämmerei: kaemmerei@amtusedom.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.amtusedom-sued.de

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter der Amtsverwaltung unter folgenden Rufnummern: Standort Usedom, Markt 7

Vorwahl: 038372/	750-0	Zentrale	750-62	Frau Pfitzmann/Bauleitplanung
	750-75	Fax	750-63	Frau Jäger/Liegenschaften
	750-10	Herr Meenke/Leitender Verwaltungsbeamter	750-64	Frau Mietzner/Liegenschaften
	750-11	Herr Schröder/Amtsvorsteher	750-65	Frau Neumann/ Bauverwaltung
	750-12	Herr Bergmann/ Hauptamtsleiter	750-66	Frau Radünzel/Bauverwaltung
	750-14	Frau Blume/Frau Köster Sitzungsmanagement/ Protokolldienst	750-67	Frau Helmer/Beiträge
	750-15	Frau Büttner/Sekretariat	750-16	Herr Schmidt/Förderprojekte/ Tourismus
	750-17	Frau Kaudasch/Personalamt		
	750-34	Herr Ermlich/IT Administrator		
	750-20	Frau Lange/Kämmerin		
	750-21	Herr Biedenweg/ Finanzen		
	750-22	Frau Mittelstädt/ stellv. Kämmerin/ Finanzen		
	750-23	Frau Kröhl/ Kassenleiterin		
	750-25	Frau Krause/Kasse		
	750-24	Frau Schröder/Steuern		
	750-26	Frau Jager/Steuern		
	750-27	Frau Kutzborski/ Finanzbuchhaltung		
	750-29	Frau Heyduck/ Anlagenbuchhaltung		
	750-28	Frau Harder/Vollstreckung		
	750-30	Herr Menge/ Ordnungsamtsleiter		
	750-32	Frau Siebrecht/Wohngeld/ Soziales		
	750-33	Frau Voss/ Einwohnermeldeamt/ Kindertagesstätten		
	750-35	Frau Franke/Liegenschaften, Mieten, Pachten		
	750-36	Frau Lohs/Brandschutz/ Wildschäden/Fischerei		
	750-60	Frau Zeplin/Bauamtsleiterin		
	750-61	Frau Bialowons/ Stellv. Leiterin/Bauleitplanung		

Standort Bürgeramt Koserow, Maria-Seidel-Straße 3

Vorwahl: 038375/	264-0	Zentrale
	264-44	Fax
	264-11	Herr Wellnitz/Ruhender Verkehr/Sondernutzungen
	264-12	Herr Schreiber/Herr Roloff Außendienstmitarbeiter
	264-13	Frau Niechotz/Leiterin Bürgeramt/Ortsrecht/Wahlenv
	264-14	Frau Brieger-Lupp/Standesamt/ Gewerbe-Anzeigenverfahren
	264-15	Frau Bergmann/ Einwohnermeldeamt/Soziales Gewerbe-Erlaubnisverfahren

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Stichwahl des Landrates

1. Am 18. September 2011

findet im Landkreis Südvorpommern die Stichwahl des Landrates statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Wahlbezirke und Wahlräume

2.1. Die Gemeinde **Benz** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

	Wahlraum	Adresse
Wahlbezirk 001:	Gemeindezentrum	17429 Benz, Kirchstraße 6
Wahlbezirk 002:	Alte Schule Reetzow	17429 Benz OT Reetzow, Ihlenfeldstr. 7
Wahlbezirk 003:	Gemeinderaum Neppermin	17429 Benz OT Neppermin, Schulstr. 24

2.2 Die Gemeinde **Dargen** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Gebäude der Feuerwehr	17419 Dargen

2.3. Die Gemeinde **Garz** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Clubraum der Feuerwehr	17419 Garz, MTS-Straße 8 b

2.4. Die Gemeinde **Kamminke** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Gemeindebüro	17419 Kamminke, Dorfstraße 51

2.5. Die Gemeinde **Korswandt** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Zeltplatzgebäude	17419 Korswandt, Zeltplatz

2.6. Die Gemeinde **Koserow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Veranstaltungsraum Kurverwaltung	17459 Koserow, Hauptstr. 31

2.7. Die Gemeinde **Loddin** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Haus des Gastes	17459 Loddin OT Köpinsee, Strandstr. 23

2.8. Die Gemeinde **Ückeritz** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Haus des Gastes	17459 Ückeritz, Bäderstraße 5

2.9. Die Gemeinde **Zempin** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Vereinshaus „Uns olle Schaul“	17459 Zempin, Fischerstraße 11

2.10. Die Gemeinde **Pudagla** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Gemeinderaum Schloss	17429 Pudagla, Schlossstraße 8

2.11. Die Gemeinde **Rankwitz** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Gemeindebüro	17406 Rankwitz, Dorfstraße 1

2.12. Die Gemeinde **Stolpe auf Usedom** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Stolper Schloss	17406 Stolpe auf Usedom, Am Schloss 9

2.13. Die Stadt **Usedom** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Regionale Schule Usedom	17406 Usedom, Bäderstr. 48

2.14. Die Gemeinde **Zirchow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum	Adresse
Gebäude Club 90	17419 Zirchow, Schulstraße 2

2.15. Die Gemeinde **Mellenthin** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

	Wahlraum	Adresse
Wahlbezirk 001	Gemeindebüro Mellenthin	17429 Mellenthin, Dorfstr. 21 a
Wahlbezirk 002	Gemeindebüro Morgenitz	17406 Mellenthin OT Morgenitz, Dorfstr. 21

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum

Datum 13.08.2011

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

Veranstaltungsraum der Kurverwaltung	17459 Koserow, Hauptstraße 31
Haus des Gastes	17459 Loddin OT Kölpinsee, Strandstr. 23
Regionale Schule Usedom	17406 Usedom, Bäderstraße 48
Haus des Gastes	17459 Ückeritz, Bäderstraße 5

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

16.00

 Uhr im

<small>Anschrift</small> Amt Usedom-Süd, Sitzungssaal Markt 7 17406 Usedom
--

 zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Stimmzettel werden amtliche hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

Zur Stimmabgabe bei der Stichwahl des Landrates ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben.

Sehbehinderte wahlberechtigte Personen können gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

5. Stichwahl des Landrates

Gewählt wird mit orangen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet für die Stichwahl zugelassenen Namen der zwei Bewerber und die Bezeichnung der Parteien oder Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“.

Unter dem Namen jedes Bewerbers befindet sich jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Für die Stichwahl werden für Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen erneut Wahlscheine ausgestellt.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Stichwahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Usedom, den 06.09.2011

Die Gemeindebehörde

Handschriftliche Unterschrift

Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd

über den geänderten Entwurf und die erneute Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rankwitz mit den Ortsteilen Rankwitz, Suckow, Krienke, Quilitz, Liepe, Warthe, Reestow und Grüssow in der Fassung von 08-2011

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rankwitz ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Folgende Planänderungen sind vorgesehen:

Planänderung Nr. 2

Bebauungsplangebiet Nr. 5 „Swin - Golf - Anlage“ und angrenzende Flächen im Ortsteil Reestow

bisherige Nutzungsarten: Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauGB und Außenbereichsflächen mit Gebäudebestand

Lage: nordwestlich der bebauten Ortslage des Dorfes Reestow

Fläche: Bebauungsplangebiet Nr. 5: ca. 13,2 ha
vorhandene Ferienwohnanlage: ca. 1,0 ha

Geplante Nutzungsarten: Grünfläche gemäß § 5 (2) 5 BauGB mit Zweckbestimmung, privat, „Swin-Golf-Anlage“ und Spielplatz,
Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit

Zweckbestimmung „Swin-Golf-Anlage“ und Sondergebiet Erholung mit Zweckbestimmung Ferienhausgebiet gemäß § 10 BauNVO

Planänderung Nr. 3

Bebauungsplangebiet Nr. 6 „Ferienhausgebiet Peeneblick“ im Ortsteil Quilitz

Nutzungsart: Sondergebiet Erholung mit Zweckbestimmung Ferienhausgebiet gemäß § 10 BauNVO

Lage: westlich der bebauten Ortslage des Dorfes Quilitz

Fläche: rd. 0,4 ha

Planänderung Nr. 4

Bebauungsplangebiet Nr. 7 für die „Fahrradpension am Jungferenberg“ und südlich angrenzende private Grünflächen im Ortsteil Rankwitz

bisherige Nutzungsart: Fläche für den Gemeinbedarf für sportliche und kulturelle Zwecke gemäß § 5 (2) 9 BauGB

Lage: südlich der Straße Am Jungferenberg im Ortsteil Rankwitz

Fläche: rd. 1,6 ha

Geplante Nutzungsarten: Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Fahrradpension gemäß § 11 BauNVO und private Grünflächen gemäß § 5 (2) 5 BauGB

Planänderung Nr. 5**Bebauungsplangebiet Nr. 8 für das „Wohngebiet im Park Krienke“**

bisherige Nutzungsart:	öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz gemäß § 5 (2) 5 BauGB
Lage:	Bereich der Parkanlagen am ehemaligen Gutshaus in Krienke
Fläche:	rd. 1,2 ha
Geplante Nutzungsart:	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Planänderung Nr. 6**Teilflächen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Krienke zur Einbeziehung als Wohnbauflächen**

bisherige Nutzungsart:	Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauGB
Lage:	am nördlichen Ortsrand von Krienke
Fläche:	rd. 3.900 qm
Geplante Nutzungsart:	Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO

Planänderung Nr. 7**geplantes Feuerwehrgerätehaus und Anbindung an die Ortslage Liepe**

bisherige Nutzungsarten:	Private Grünfläche gemäß § 5 (2) 5 BauGB mit Gebäudebestand und Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauGB
Lage:	nördlich der Ortslage von Liepe
Fläche:	rd. 1,15 ha
Geplante Nutzungsarten:	Fläche für die Feuerwehr gemäß § 5 (2) 9 BauGB und Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wurde jedoch nicht nur auf die Geltungsbereiche der vorgesehenen Planänderungen begrenzt, sondern umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Einarbeitung redaktionellen Berichtigungen.

1.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rankwitz in der Fassung von 03-2010 wurde im Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bedenken der Bürger gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Rankwitz vom 22.08.2011 geändert.

Die geänderte Entwurfsfassung von 08-2011 beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

- Herausnahme der Planänderung Nr. 1
Für den Geltungsbereich der Planänderung Nr. 1 befindet sich die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ in Aufstellung. Das Verfahren ruht jedoch für einen noch nicht bestimmbareren Zeitraum.
Um das Verfahren zur 1. Änderung des FNP zeitnah zum Abschluss bringen zu können und die Realisierung der in den anderen Planänderungsbereichen festgelegten Anpassungen nicht zu verzögern, wird daher die Planänderung Nr. 1 aus der Planung genommen.
Nach Vorlage einer genehmigungsfähigen Fassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 soll dann im Zuge eines gesonderten Verfahrens eine Anpassung an den Flächennutzungsplan erfolgen.
- Berücksichtigung der Hinweise der Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger gemäß der Abwägung der Gemeindevertretung vom 22.08.2011 in den Entwurfsunterlagen

2.

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rankwitz in der Fassung von 08-2011 mit

- Planzeichnung (Teil A),
Für das gesamte Gemeindegebiet wurde die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dargestellt.
Die Planänderungen Nr. 2 bis Nr. 7 wurden mit einer gesonderten Abgrenzungslinie gekennzeichnet.
- Entwurf der Begründung einschl. integriertem Umweltbericht mit Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes,
In der Begründung werden die Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes detailliert erläutert. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Flächennutzungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.
Die Bestandsaufnahmen zu den Naturhaushaltsfaktoren ergaben, dass insbesondere bei den Schutzgütern Flora und Fauna, Boden, Grundwasser, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter Befindlichkeiten gegeben sind, die bei Realisierung der Planungen zu Beeinträchtigungen führen können.
Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen der Planvorhaben durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maßnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können.
- FFH-Vorprüfung für die FFH-Gebiete „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und kleines Haff“ (DE 2049-302), das EU-Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401) und das EU-Vogelschutzgebiet „Süd- Usedom“ (DE 2050-404)
In der Vorprüfung war zu klären, ob durch die geplanten Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete zu erwarten sind.
Als maßgebliche Bestandteile der Schutzgebiete wurden u. a. die signifikant vorkommenden Populationen von besonders und streng geschützten Tierarten in die Betrachtung einbezogen.
Die FFH-Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die für das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet durch die Vorhaben in den Änderungsbereichen zu erwartenden anlage-, bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen auf Strukturen und Prozesse sowie die Erhaltungsziele, die den Lebensraumtyp bzw. das Schutzgebiet kennzeichnen, keine maßgebenden Auswirkungen. Somit kann von einer Geringfügigkeit der Gebietsbeeinträchtigung und Beeinflussung geschützter Arten ausgegangen werden.
- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes von 03-2010 wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Landesplanerische Stellungnahme vom 19.05.2010
mit der raumordnerischen Zustimmung zu den Planänderungen
 - Munitionsbergungsdienst vom 23.04.2010
mit Hinweis auf munitionsbelastete Flächen im Bereich des Petersberges und dem Revier Usedom.
Es handelt sich um Waldflächen nördlich B 110, so dass keine Bauflächen ausweisungen betroffen sind.
Die Flächen wurden in der Planzeichnung (Teil A) nachrichtlich gekennzeichnet.
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) Stralsund vom 14.04.2010
mit Aussagen zum Hochwasserschutz und Betroffenheiten für die einzelnen Änderungsbereiche

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vom 20.04.2010 mit ergänzenden Aussagen zu den in den Änderungs-bereichen bekannten Bodendenkmalen. Bau- und Bodendenkmale sind in der Planzeichnung (Teil A) nachrichtlich gekennzeichnet und in der Begründung erläutert.
- Landkreis Ostvorpommern, SB Bauleitplanung vom 19.04.2010
Den Planänderungen Nr. 2 bis Nr. 7 wird zugestimmt. Zu Plänänderung Nr. 1 wurden erhebliche Bedenken geäußert. Da Planänderung Nr. 1 aus der Planung genommen wurde, konnten diese Bedenken ausgeräumt werden.
- Landkreis Ostvorpommern, untere Naturschutzbehörde vom 20.04.2010 zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Die Planänderungen Nr. 2 bis Nr. 7 werden befürwortet, zu Planänderung Nr. 1 bestehen erhebliche Bedenken, die durch die Herausnahme der Planänderung Nr. 1 ausgeräumt werden konnten.
Die Ausgliederung der Flächen in den Planänderungsbereichen 3, 4 und 6 aus dem Landschaftsschutzgebiet ist zwischenzeitlich erfolgt.
Den Inhalten des Umweltberichtes und der FFH-Vorprüfung wurde zugestimmt.
- Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom - Peenestrom“ vom 12.04.2010 mit Erläuterungen zu den im Gemeindegebiet vom Wasser- und Bodenverband unterhaltenen Anlagen
Mögliche Konflikte zwischen den in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehenen Planungen der Gemeinde und dem Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes sind nicht erkennbar.

liegen gemäß § 3 (2) BauGB erneut in der Zeit **vom 26.09.2011 bis zum 14.10.2011** im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und

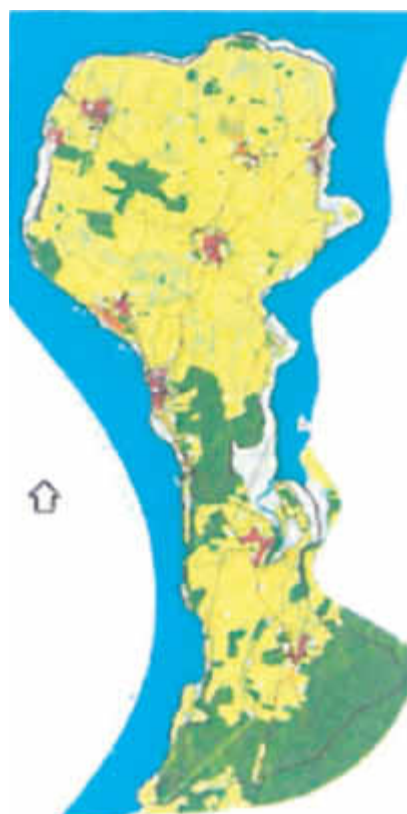
donnerstags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und

freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planänderungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2.
Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Bekanntmachung der Fundsachen Monat August 2011

Lfd. Nr.	Nr. des Fundverzeichnisses	Beschreibung des Fundgegenstandes	Tag der Ablieferung bzw. Anmeldung	Meldefrist
01	1100-042f (42/11)	1 Schlüssel Marke „BUFFO“ mit Anhänger gefunden am Koserower Strand	02.08.2011	02.02.2012
02	1100-043f (43/11)	2 Autoschlüssel Marke „Ford“ gefunden am Koserower Strand	02.08.2011	02.02.2012
03	1100-044 (44/11)	kleine rote Filzbörse, gefunden am Koserower Strand	02.08.2011	02.02.2012
04	1100-046 (46/11)	Handy Marke Nokia C5-00 gefunden in Zirchow, Radweg	08.08.2011	08.02.2012
05	1100-047 (47/11)	Jagdmesser mit Tasche gefunden in Zempin	10.08.2011	10.02.2012
06	1100-048 (48/11)	Autoschlüssel Marke: Audi gefunden am Koserower Strand	12.08.2011	12.02.2012
07	1100-049 (49/11)	Mountainbike Marke: „Chaser“ sehr guter Zustand; gefunden in Zempin	10.08.2011	10.02.2012
08	1100-050 (50/11)	Mountainbike Marke: „Mc Kenzie“ guter Zustand; gefunden in Zempin	10.08.2011	10.02.2012

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Koserow, den 01.09.2011

Bergmann
Leiter Hauptamt

Hinweis:

Auf der Homepage des Amtes Usedom-Süd können Sie den gesamten Bestand der im Fundbüro abgegebenen Artikel durchsuchen.

Den Link zur Online-Fundsuche finden Sie über die Internetadresse: <http://www.amtusedom.de/service/fundsachen.php>

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am: 05.09.2010



Amt Usedom-Süd
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Zirchow
für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 03.08.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011“ Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.08.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags-HHPL werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.400		648.800	653.200
die Ausgaben	4.400		648.800	653.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	53.600		125.400	179.000
die Ausgaben	53.600		125.400	179.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher unverändert auf	0 Euro
- davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher unverändert auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher auf	64.800 Euro 65.300 Euro

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		250 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		325 v. H.
2. Gewerbesteuer		300 v. H.

Zirchow, den 03.08.2011

gez. Wendlandt

Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Eine Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. Lange

Kämmerin

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin vom 30. August 2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Seebad Zempin vom 29.08.2011 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin

Die Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin vom 06.08.2009 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 des § 4 „Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

Folgende beratende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Bauausschuss	Bau- und Bauplanungsangelegenheiten

Zusammensetzung:

6 Gemeindevertreter und
3 sachkundige Einwohner

Sozialausschuss

Sozialwesen,
Seniorenbetreuung

Zusammensetzung:

5 Gemeinde Vertreter und
4 sachkundige Einwohner

Name	Aufgabengebiet
Finanz- u. Eigenbetriebsausschuss	Tourismus, Fremdenverkehr, Aufgaben gemäß Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr

Zusammensetzung:
5 Gemeindevertreter

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Seebad Zempin, den 30.08.2011


W. Schön
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 01.09.2011

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

- Landkreis Ostvorpommern -

Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Ostvorpommern und die Hansestadt Greifswald

Hausanschrift:
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin

Gemarkung:	Usedom	Antragsnummer: 100346
Flur:	7	
Flurstück:	151	
Zweck:	Zerlegung	

Die Ergebnisse eines Grenzfeststellungs- bzw. Abmarkungsverfahrens nach dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - VermKatG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634) sind dem Eigentümer des o.g. Flurstücks gemäß § 18 Abs. 3 VermKatG in einem Grenztermin durch Offenlegung bekannt zu geben.

Da die Anschriften bzw. die Namen einiger Beteiligter bzw. deren Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten, werden die Grenzfeststellung bzw. die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam ab 17.08.2011 für die Dauer eines Monats.

Sie können zu den unten aufgeführten Sprechzeiten sowie zu weiteren Terminen nach telefonischer Vereinbarung (03971 84884) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Ostvorpommern, Demminer Straße 71 - 74, 17389 Anklam bzw. der o. g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift bei der dortigen Geschäftsstelle erhoben werden.

Anklam, den 26.07.2011

ausgegangen am: 04.08.2011
abzunehmen am: 15.08.2011
abgenommen am: _____



Telefon: 03971 84684

Telefax: 03971 84699

E-Mail: Katastervermessung@landkreis-ostvorpommern.net

Steuer-Nr.: 084/144/02683

Sprechzeiten: Di.: 09 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Do.: 09 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 02.08.2011



Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schröder
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dr. rer. oec. Bernd Zitzler · Mülitzer Str. 3 · 17193 Lüssow

Herrn
Torsten Groß

Öffentliche Zustellung



Möschower Weg 9
17449 Trassenheide

fon 038371 - 265-0
fax 038371 - 265-26

www.vermessung-usedom.de
eMail vermessung.usedom@t-online.de
Isardamm Vorpommern
BLZ 150 505 00 · Kto. 384 000 231

Datum : 19.08.2011
Gb.-Nr. : 11023

Bekanntmachung

über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Das Grundstück, zw. Fischerstraße und Gartenweg, in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flurstück 539/4 ist vermessen und die Grenzen abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an einen Eigentümer des Flurstückes 539/3, Gemarkung Ückeritz, Flur 2 ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist.

Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schröder** Mölschower Weg 9, 17449 Trassenheide

in der Zeit vom 29.07.2011 bis zum 11.08.2011 (Zwei Wochen) eingesehen werden.



Bekanntmachung

nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 1998 (GVBl. S. 743) für das Vorhaben

„Wiedervernässung im Naturschutzgebiet Zerninseesenne und Swinemoor“

Bekanntmachung des Landkreises Ostvorpommern als Planfeststellungsbehörde

Die Landgesellschaft mbH beabsichtigt im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG), das hydrologische System im Naturschutzgebiet Zerninseesenne und Swinemoor zu verändern.

Mit den beantragten Maßnahmen soll im Betrachtungsgebiet eine naturnahe Entwicklung eingeleitet sowie der Erhalt besonders bestandsbedrohter Lebensräume und der daran gebundenen Arten sichergestellt werden.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ostvorpommern ist gemäß § 108 LWaG M-V die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde in diesem Verfahren.

Gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG M-V erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Planauslegung.

Die Antragsunterlagen werden gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG M-V im Zeitraum vom 19.09.2011 bis einschließlich 21.10.2011 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im

Landkreis Ostvorpommern

Amt für Hoch- und Tiefbau/Umwelt, Zi. 016

Ellbogenstr. 02

17389 Anklam

Montag	von 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Amt Usedom Süd

Bauamt, Bauverwaltung, Zi.-Nr. 01.14

Markt 7

17406 Usedom

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Auch wenn es zur Landkreisneuordnung kommen wird, bleiben der Auslegungsort und der Auslegungszeitraum oben genannter

und über den Zeitraum der Landkreisneuordnung auch weiter bestehen.

Jeder, dessen Belange berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Landkreis Ostvorpommern, der Hansestadt Anklam oder im Amt Anklam-Land Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders verletzt wird.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die form- und fristgemäß erhobenen Einwendungen werden auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, am 14.12.2011 um 9:30 Uhr im Landkreis Ostvorpommern Demminer Str. 71 - 74 Raum 102 17389 Anklam

erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidungen über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.



Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz wurden am 17.08.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0015/11

Beschluss über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011 mit Änderungen.

Beschluss-Nr.: 0018/11

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ hat öffentlich ausgelegen. Parallel dazu ist die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgt.

Um das Verfahren zum Abschluss zu bringen, muss über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und im Ergebnis ein Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, dem Abwägungsvorschlag entsprechend dem vorliegenden Abwägungsprotokoll zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0017/11

Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz

Geltungsbereich:

Gemarkung	Balm
Flur	2
Flurstücke	1; 2; 3; 4; 5; 6/3; 6/1; 7; 8 (teilw.); 9/2 (teilw.); 9/3; 9/4; 9/5; 9/6; 9/7; 9/8; 9/9; 9/10; 262/3 (teilw.); 279 (teilw.); 280 (teilw.); 281; 282; 283; 284; 285; 286

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 21.180 qm und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“.

Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Benz am 17.08.2011 geprüft.

Der Abwägungsbeschluss Nr. 0018/11 vom 17.08.2011 wird als Anlage zum Satzungsbeschluss genommen.

Aufgrund § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), beschließt die Gemeindevertretung Benz die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0019/11

Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz von 04. Mai 2011 hat öffentlich ausgelegen, die berührten Träger öffentlicher Belange wurden noch nicht beteiligt. Während der öffentlichen Auslage sind Einwendungen einiger Grundstückseigentümer des Geltungsbereiches eingegangen, die eine nochmalige Überarbeitung des Planentwurfs, der Begründung und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erforderlich machen. Eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Plan, Begründung, integriertem Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und eine Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Balm
Flur	2
Flurstücke	1; 2; 3; 4; 5; 6/3; 6/1; 7; 8 (teilw.); 9/2 (teilw.); 9/3; 9/4; 9/5; 9/6; 9/7; 9/8; 9/9; 9/10; 262/3 (teilw.); 279 (teilw.); 280 (teilw.); 281; 282; 283; 284; 285; 286.

Aufgrund von Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, vom 04. Mai 2011 wurde dieser noch einmal in einigen Bereichen geändert.

Der vorliegende geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird in der vorliegenden Fassung von Juli/August - 2011 gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0020/11

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe Ausbau der Maßnahme M 7 - Triftweg Süd in Labömitz II BA

Zu dem Bauvorhaben M 7 - Triftweg Süd II BA in Labömitz fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Es wurden 7 Fachfirmen beteiligt und 2 Angebote sind fristgerecht eingegangen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V für die Vergabe des Auftrages für die Baumaßnahme M 7 - Triftweg Süd II Bauabschnitt in Labömitz zu genehmigen. Der Bürgermeister handelte im Auftrag der Teilneh-

mergemeinschaft. Die Finanzierung ist im Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Beschluss-Nr.: 0021/11

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe Ausbau der Maßnahme M 7 - Triftweg Süd in Labömitz I BA

Zu dem Bauvorhaben des Landkreises OVP „Ausbau der Kreisstraße 37/39 von Katschow über Labömitz bis Benz“ fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Im Bereich des I Bauabschnittes M 7 - Triftweg Süd hat der Landkreis OVP die Regenentwässerung für die Kreisstraße im Tiefbau verlegt. Zum Leistungsumfang gehört auch der Unterbau. Zur Fertigstellung des I Bauabschnittes müssen nur noch die Trag- und Deckenschichten (Bitu) durch die Gemeinde eingebaut werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V für die Vergabe des Auftrages für die Baumaßnahme M 7 - Triftweg Süd I Bauabschnitt in Labömitz zu genehmigen. Der Bürgermeister handelte im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft. Die Finanzierung ist im Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Beschluss-Nr.: 0014/11

Beschluss über die Neuaufforstung auf dem neu gebildeten Flurstück 19, Flur 3, Gemarkung Labömitz, in der Gemeinde Benz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, der durch die Landesforstbehörde Mecklenburg-Vorpommern beantragten Neuaufforstung auf dem Flurstück 19, Flur 3, Gemarkung Labömitz, zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0016/11

Beschluss über die Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz stimmt der Wahl des Kameraden Kersten Teetzen zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Christian Teetzen zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Benz zu. Die Kameraden werden für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss-Nr.: 0022/11

Beschluss über die Entscheidung zur vorzeitigen Beendigung des Pachtvertrages über die Nutzung des mit dem ehemaligen Feuerwehrgebäude bebauten Grundstückes in Benz

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke wurden am 10.05.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0001/11

Beschluss über den Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Kamminke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011.

Beschluss-Nr.: 0002/11

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten der in Gemarkung Kamminke, Flur 1, belegenen Flurstücke 66, 72; Flur 3, Flurstücke 79, 88, 127 und 138

Beschluss-Nr.: 0003/11

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des in Gemarkung Kamminke, Flur 3, belegenen Flurstückes 78/2

Beschluss-Nr.: 0004/11

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des in Gemarkung Kamminke, Flur 3, belegenen Flurstückes 69

Beschluss-Nr.: 0005/11

Beschluss über die Vermessung des „Garzer Weg“ in Kamminke im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 1 „Camping- und Ferienhausgebiet Haffküste“ und anschließenden Grundstückstauschs - Gemarkung Kamminke, Flur 3, Flurstücke 353, 365

Beschluss-Nr.: 0006/11

Beschluss zur Genehmigung der Einleitung des Regenwassers in die vorhandene Straßenentwässerung der Dorfstraße

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke wurden am 14.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0007/11

Beschluss über den Antrag zur Durchführung eines Wassersport-Events

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt, den Antrag der Firma Banana-Beach Ahlbeck zur Durchführung eines Wassersport-Events zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 0008/11

Beschluss über den Antrag zur Durchführung eines Fallschirmspringer- und Fliegerfestes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt, den Antrag der Fischräucherei Kamminke und des Haffblicks vom 28. - 31.07.2011 zur Durchführung eines Fallschirmspringer- und Fliegerfestes zu genehmigen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 04.08.2011
Ende der Veröffentlichung am



Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow wurden am 27.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0023/11

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow hat erneut öffentlich ausgelegt. Parallel dazu ist die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgt.

Um das Verfahren zum Abschluss zu bringen, muss über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und im Ergebnis ein Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, dem Abwägungsvorschlag entsprechend dem vorliegenden Abwägungsprotokoll zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0024/11

Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow

Nach der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und es wurde dazu am 20.06.2011 ein Abwägungsbeschluss gefasst. Den Abschluss des Verfahrens bildet der Satzungsbeschluss.

Geltungsbereich:

Gemarkung	Koserow
Flur	4
Flurstücke	2/6

Das Plangebiet befindet am östlichen Ende der Förster-Schrödter-Straße und grenzt unmittelbar an den europäischen Radwanderweg. Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Koserow am 20.06.2011 geprüft.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 und § 11 Abs. 3 BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 S. 2542) beschließt die Gemeindevertretung Koserow die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0019/11

Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung der Hotelanlage Hansekogge - am Strauchelfeld“ der Gemeinde Koserow

Für das Gebiet der

Gemarkung	Koserow
Flur	2
Flurstücke	24/5 und 26/2

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung der Hotelanlage Hanse Kogge - Am Strauchelfeld“.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Hauptstraße in Koserow, hinter der Hotelanlage Hanse Kogge, direkt am Triftweg.

Beschluss-Nr.: 0020/11

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbebauung 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ der Gemeinde Koserow

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbebauung 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ der Gemeinde Koserow hat öffentlich ausgelegt. Parallel dazu ist die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, dem Abwägungsvorschlag entsprechend dem vorliegenden Abwägungsprotokoll zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbebauung 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ der Gemeinde Koserow zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0025/11

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das „Wohngebiet 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ der Gemeinde Koserow

Nach dem Beschluss über die Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet 2. Reihe zwischen Vinetastra-

ße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ der Gemeinde Koserow, muss die Gemeinde den Satzungsbeschluss fassen.

Geltungsbereich der Satzung:

Gemarkung	Koserow
Flur	4
Flurstücke	139/22

Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Koserow am 20.06.2011 geprüft.

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.) beschließt die Gemeindevertretung Koserow die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das „Wohngebiet 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0021/11

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow hat öffentlich ausgelegen. Parallel dazu ist die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgt.

Um das Verfahren zum Abschluss zu bringen, muss über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und im Ergebnis ein Abwägungsbeschluss gefasst werden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, dem Abwägungsvorschlag entsprechend dem vorliegenden Abwägungsprotokoll zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0022/11

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow

Geltungsbereich:

Gemarkung	Koserow
Flur	9
Flurstücke	55/1 (Teilbereich), 43/28, 43/32, 43/38 (Teilbereich), 47
Fläche	17.000 qm

Das Plangebiet befindet sich an der westlichen Seite der Hauptstraße in Koserow, in zentraler Lage und direkt am Dorfplatz. Westlich grenzen an das Grundstück Wiesen und Brachflächen an. Das bestehende Plangebiet zum Hotel „Nautic“ wird in westlicher Richtung, linkerhand vom Triftweg erweitert.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Koserow am 20.06.2011 geprüft.

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), beschließt die Gemeindevertretung Koserow den Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0026/11

Beschluss über die Schülerbeförderung zur Grundschule Koserow

Die Gemeinde Koserow als Träger der Grundschule Koserow zahlte bisher zusätzlich zur allgemeinen Schülerbeförderung individuelle Transporte.

Diese wurden im Schullastenausgleich verrechnet, gingen jedoch auch zu Lasten der Gemeinden, deren Kinder diesen Service nicht in Anspruch nahmen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zu diesen Transporten besteht nicht, vielmehr ist es Aufgabe des Landkreises, den Schülertransport sicherzustellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, dass die Schülerbeförderung zur Grundschule Koserow ab dem Schuljahr 2011/2012 nur noch über öffentliche Verkehrsmittel erfolgt. Die Abrechnung hat ausschließlich gemäß § 113 SchulG M-V i. V. m. der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Aufwendungen des Landkreises Ostvorpommern zu erfolgen.

Beschluss-Nr.: 0033/11

Beschluss über die Kündigung des Vertrages zur Finanzierung der Planstelle Durchführung der Altenarbeit mit dem Verein Wohnen und Leben im Alter e. V.

Zwischen der Gemeinde Koserow und dem Verein Wohnen und Leben im Alter e. V. wurde im Jahr 2004 ein Vertrag zur Finanzierung einer Arbeitskraft zur Durchführung der Altenarbeit geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Koserow an den Personalkosten für diese Planstelle. Aufgrund der schlechten Haushaltslage wurde dieser Unterstützungsbetrag im Jahr 2010 reduziert. Perspektivisch ist absehbar, dass der freie Finanzspielraum der Gemeinde Koserow auch zukünftig sehr begrenzt sein und die Gemeinde damit nicht mehr in der Lage sein wird, Ausgaben für freiwillige Aufgaben in entsprechenden Größenordnungen zu leisten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, den Vertrag zur Finanzierung einer Planstelle zur Durchführung der Altenarbeit mit dem Verein Wohnen und Leben im Alter e. V. zum 31.12.2011 zu kündigen.

Beschluss-Nr.: 0027/11

Beschluss über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Flurstück 47 der Flur 9 der Gemarkung Koserow

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz wurden am 27.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr.: 0004/11

Beschluss über den Bau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Liepe

Ein zentraler Standort in der Gemeinde ist erforderlich, weil die Löschbereitschaft in dem 30 qkm großen Einsatzbereich, wovon $\frac{2}{3}$ mit Wald bedeckt ist, gewährleistet werden muss.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt den Bau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Liepe.

Dazu soll umgehend die erforderliche Planung ausgelöst und der Fördermittelantrag gestellt werden.

Beschluss-Nr.: 0006/11

Beschluss über die Anschaffung eines Löschfahrzeuges

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines wasserfassenden Löschfahrzeuges.

Dazu sollen umgehend Angebote eingeholt und der Fördermittelantrag gestellt werden.

Beschluss-Nr.: 0004/11

Beschluss zur Auftragsvergabe - Leistungsphase III und IV zum I. BA Radweg „Rankwitz - Rankwitz Hafen“

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz wurden am 11.07.2011 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr.: 0017/11

Beschluss über die Nichtanwendung der Ausbausatzung für den Straßen begleitenden Radweg

Zur Durchführung der geplanten Baumaßnahme macht sich der Flächenankauf von den anliegenden Grundstückseigentümern notwendig. Die Bereitschaft zum Verkauf liegt in den meisten Fällen nur vor, wenn die Gemeinde erklärt, dass die Ausbaumaßnahme für die Anlieger beitragsfrei bleibt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, für den Ausbau des Straßen begleitenden Radweges entlang der Kreisstraße OVP 34 aus den nachstehend aufgeführten Gründen keine Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Beschluss-Nr.: 0011/11

Beschluss über die Gewährung einer Überwegungsbaulast zu Lasten des in Gemarkung Suckow, Flur 1, belegenen Flurstückes 156/3

Die Gemeindevertretung Rankwitz beschließt, die Baulast/Überwegungsbaulast zu Lasten des im Grundbuch von Rankwitz, Blatt 298 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Suckow, Flur 1, Flurstück 156/3 zugunsten der in Gemarkung Suckow, Flur 1, belegenen Flurstücke 186/2 und 187 zu übernehmen.

Beschluss-Nr.: 0012/11

Beschluss über die Gewährung einer Überwegungsbaulast zu Lasten der in Gemarkung Suckow, Flur 1, belegenen Flurstücke 188/1 und 188/2

Die Gemeinde Rankwitz ist Eigentümer des im Grundbuch von Rankwitz, Blatt 492 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Suckow, Flur 1, Flurstücke 188/1 mit 49 qm und 188/2 mit 80 qm. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, die Baulast/Überwegungsbaulast zu Lasten des im Grundbuch von Rankwitz, Blatt 492 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Suckow, Flur 1, Flurstücke 188/1 und 188/2 zugunsten der in Gemarkung Suckow, Flur 1, belegenen Flurstücke 186/2 und 187 zu übernehmen.

Beschluss-Nr.: 0013/11

Beschluss über den Antrag auf Flächentausch zwischen einer Teilfläche des in Gemarkung Rankwitz, Flur 1, belegenen Flurstückes 398/8 und einer Teilfläche des in Gemarkung Rankwitz, Flur 1, belegenen Flurstückes 60/5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, eine ca. 4,76 qm große, im Lageplan blau gekennzeichnete Teilfläche des in der Gemarkung Rankwitz, Flur 1, belegenen Flurstückes 398/8 gegen eine ca. 0,57 qm große, im Lageplan braun gekennzeichnete Teilfläche, des in der Gemarkung Rankwitz, Flur 1, belegenen Flurstückes 60/5 zu tauschen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Das Tauschobjekt aus dem Flurstück 398/8 dient der Arrondierung des Flurstückes 60/5.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow wurde am 03.08.2011 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 0006/11

Beschluss über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011.

Amtliche Mitteilungen

Aufruf an die Einwohner der Gemeinde Loddin

Die Gemeinde Loddin sucht die Erben des Flurstücks 251/2 der Flur 1 von Loddin. Das Grundstück befindet sich zwischen der Bahnlinie und der B 111, beginnend an der Jägerstraße vor der Eisenbahnbrücke, verlaufend bis zur Strandstraße.

Das Grundstück ist im Grundbuch von Loddin, Blatt 22 verzeichnet. Eigentümer des Grundstücks laut Grundbuch Blatt 22 von Loddin sind

Rudolf und Karoline Karstädt.

Eine Kontaktaufnahme mit den eingetragenen Eigentümern ist nicht möglich, da die Grundbucheintragung 100 Jahre alt ist und eingetragenen Personen und Erben nicht bekannt sind.

Wer kann Angaben zu den aufgeführten Personen geben bzw. eventuelle Erben oder Kontaktadressen benennen?

Bitte geben Sie Ihre Informationen schriftlich oder mündlich an das

Amt Usedom-Süd

Bauamt, Frau Jäger, Telefon-Nr.: 038372 750-63

Markt 7

17406 Usedom

Die Gemeinde Loddin bedankt sich für Ihre Mithilfe.

02.09.2011

Bekanntmachung für Seefahrer (T)111/2011



Deutschland, Ostsee, Gewässer um Usedom, Pommersche Bucht, umfangreiche Baggerarbeiten zur Errichtung der Erdgasleitung Nord Stream

Karte(n): 40, 151, 1511
Zeit der Gültigkeit der BfS: 01.09:2011 bis 31.12.2011
Frühere BfS: (T)57/2010
Frühere NfS:
Geografische Lage:

Angaben:

Im Zuge der Bauarbeiten für die Verlegung der zweiten Erdgasleitung von Nord Stream erfolgen ab 01.09.2011 bis voraussichtlich 31.12.2011 umfangreiche Baggerarbeiten im Trassenverlauf.

Die Arbeiten werden dem Trassenverlauf folgend zwischen den folgenden Koordinaten durchgeführt:

54° 21,8694' N; 013° 52,7080' E

54° 29,9303' N; 014° 02,4045' E

Neben den Baggerarbeiten erfolgt ein regelmäßiger Schutenverkehr von den jeweiligen Baggerstellen an der Trasse zur Klappstelle NE-lich Usedom.

Dazu ist mit weiteren umfangreichen Verkehren von Sandgewinnungsstellen der Tromper Wiek zur Trasse und der Trasse zu anderen onshore Verbringungsstellen zu rechnen.

Die Arbeitsbereiche der Bagger im Umkreis vom 1000 m (5,5 kbl) sind zu meiden oder, sofern erforderlich, nur in Absprache mit den Baggern zu passieren.

Auf Grund der umfangreichen Arbeiten und der vielen eingesetzten Fahrzeuge wird die Berufs- und Sportschiffahrt um erhöhte Wachsamkeit gebeten und aufgefordert die Arbeitsbereiche nach Möglichkeit weiträumig zu umfahren und in ausreichendem Abstand zu passieren.

Die Arbeiten sollen voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein. Der Beginn der Rohrverlegearbeiten für die zweite Leitung wird für Mitte/Ende September erwartet.

Die Aufnahme der zweiten Rohrleitung erfolgt beim letztjährigen Ablegepunkt:

54° 20,96' N; 013° 51,53' E (Nähe Tonne „Landtief A“)

Die zweite Rohrverlegung findet entlang des Trassenverlaufes in Richtung dänisch-deutsche ÄWZ für eine Dauer von ca. 3 - 4 Wochen statt.

Der genaue Beginn der zweiten Rohrverlegung wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Aushang bis: 30.09.2011

Amts- und Gemeindenachrichten

Ergebnisse der Landtagswahlen M-V am 04. September 2011 im Bereich des Amtes Usedom-Süd

Erststimmen:

	Kanehl SPD	Dr. Rudolph CDU	Bergemann Die Linke	Reese FDP	Hamisch NPD	Wenzlaff Grüne	Ungültig
Briefwahl	132	187	123	19	40	60	23
Benz 1	32	54	29	2	15	13	6
Benz 2 - R.	17	35	13	4	12	1	1
Benz 3 - N.	30	68	28	10	26	12	8
Dargen	51	47	48	4	33	8	15
Garz	12	20	17	2	13	5	8
Kamminke	24	43	16	3	32	8	6
Korswandt	50	75	43	6	26	14	10
Koserow	158	237	132	12	51	56	23
Loddin	92	169	73	16	44	24	16
Mellenthin 1	31	45	15	3	13	1	4
Mellenthin 2	30	36	20	2	12	7	4
Pudagla	43	59	44	3	31	6	6
Rankwitz	48	92	44	7	41	8	16
Stolpe	41	55	23	6	24	12	7
Usedom	135	179	107	11	139	31	32
Zempin	70	148	72	5	27	27	31
Zirchow	44	70	9	3	38	32	9
Ückeritz	111	155	103	11	46	26	22
gesamt	1151	1774	959	129	663	351	247
in %	22,90	35,29	19,08	2,57	13,19	6,98	

Zweitstimmen:

	SPD	CDU	Die Linke	FDP	NPD	Grüne	Familie
Briefwahl	172	156	91	23	33	56	7
Benz 1	41	46	26	1	13	12	2
Benz 2 - R.	15	31	12	4	12	2	3
Benz 3 - N.	29	63	29	7	26	9	1
Dargen	49	46	47	2	30	6	5
Garz	13	20	15	3	13	4	0
Kamminke	26	36	18	4	32	8	0
Korswandt	59	63	35	2	24	19	3
Koserow	190	214	100	12	53	41	12
Loddin	118	135	63	20	41	23	10
Mellenthin 1	34	39	13	2	12	5	0
Mellenthin 2	30	33	19	1	10	6	1
Pudagla	46	54	35	2	32	6	2
Rankwitz	57	71	35	7	50	10	6
Stolpe	41	51	19	6	23	14	4
Usedom	151	145	99	13	142	26	12
Zempin	84	122	65	9	27	27	6
Zirchow	49	62	3	4	41	22	2
Ückeritz	132	127	80	15	46	25	3
gesamt	1336	1514	804	137	660	321	79
in %	26,66	30,21	16,04	2,73	13,17	6,41	1,26

	PBC	AB	APD	AUF	REP	Freie Wähler	ödp	Die Partei	Piraten
Briefwahl	0	3	1	0	0	5	3	4	10
Benz 1	1	2	0	0	0	0	0	0	0
Benz 2 - Reetzow	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Benz 3 - Neppermin	0	1	0	0	0	0	0	0	3
Dargen	0	1	0	0	0	2	0	0	4
Garz	0	0	0	0	0	0	0	0	10
Kamminke	0	0	0	0	2	0	0	2	0
Korswandt	0	0	0	1	1	0	0	10	0
Koserow	0	0	0	0	0	7	1	1	8
Loddin	0	0	0	0	0	4	0	1	3
Mellenthin 1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Mellenthin 2	0	0	0	0	0	1	0	0	3
Pudagla	0	0	0	0	0	3	0	1	6
Rankwitz	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Stolpe	0	1	0	1	1	1	0	0	0
Usedom	1	2	1	1	1	4	0	1	8
Zempin	0	0	0	0	1	2	0	0	6
Zirchow	0	0	0	0	0	3	0	1	4
Ückeritz	0	0	1	1	2	4	1	0	4
gesamt	2	11	3	4	8	36	5	21	70
in %	0,04	0,22	0,06	0,08	0,19	0,72	0,10	0,42	1,40

Wahlbeteiligung

	Wahlberechtigte	Wähler einschl. Briefwahl	Wahlbeteiligung in %
Benz 1	333	165	49,55
Benz 2 - Reetzow	165	89	53,94
Benz 3 - Neppermin	346	212	61,27
Dargen	470	225	47,87
Garz	196	87	44,39
Kamminke	258	146	56,59
Korswandt	491	253	51,53
Koserow	1495	814	54,45
Loddin	884	495	56,00
Mellenthin 1	224	124	55,36
Mellenthin 2	222	123	55,41
Pudagla	357	212	59,38
Rankwitz	557	328	58,89
Stolpe	328	187	57,01
Usedom	1590	757	47,61
Zempin	851	441	51,82
Zirchow	532	221	41,54
Ückeritz	855	522	61,05
gesamt	10154	5401	53,19

Ergebnisse Kreistagswahl 04. September 2011 Amt Usedom-Süd

	CDU	Die Linke	SPD	FDP	Grüne	NPD	FW	KfV	Piraten	UWG	WG BV-LR	ungültig
Briefwahl	489	331	330	53	114	105	1	212	16	26	11	61
Benz 1	197	60	74	5	25	29	0	29	6	13	12	24
Benz 2 - R.	115	32	40	5	3	28	0	0	3	11	1	11
Benz 3 - N.	261	78	57	17	27	54	0	5	6	2	1	21
Dargen	164	143	135	8	14	76	4	7	16	7	5	39
Garz	51	49	31	5	13	39	0	5	0	3	0	24
Kamminke	115	61	66	5	15	90	4	13	4	3	0	18
Korswandt	226	148	127	3	33	78	4	16	19	20	1	30
Koserow	561	320	582	40	89	137	8	138	16	6	0	125
Loddin	443	207	238	48	60	125	3	101	7	12	0	60
Mellenthin 1	155	36	69	9	10	31	0	9	0	9	3	13
Mellenthin 2	101	29	120	3	11	28	0	8	3	0	0	24
Pudagla	165	131	113	14	12	81	4	14	17	15	2	9
Rankwitz	287	83	171	5	26	128	4	16	7	16	6	22
Stolpe	155	35	168	17	30	62	4	15	2	1	4	14
Usedom	606	256	408	17	66	420	5	41	14	13	5	27
Zempin	404	200	205	24	47	80	9	55	18	7	5	101
Zirchow	226	59	131	5	19	99	1	20	2	10	2	11
Ückeritz	373	410	232	30	69	124	0	69	11	22	5	42
gesamt	5094	2668	3297	313	683	1814	51	773	167	196	63	676
in %	32,25	16,89	20,87	1,98	4,32	11,48	0,32	4,89	1,06	1,24	0,40	4,28

**Ergebnisse Landratswahlen 04. September 2011
Amt Usedom-Süd**



Wir gratulieren im Monat Oktober

Benz

Frau Elfriede Moll zum 89. Geburtstag
 Frau Walli Erdmann zum 80. Geburtstag
 Frau Anselma Daleske zum 77. Geburtstag
 Herrn Horst Fink zum 76. Geburtstag
 Frau Eveline Wegner zum 60. Geburtstag

Benz OT Balm

Frau Barbara Frankenberger zum 69. Geburtstag

Benz OT Neppermin

Herrn Werner Sauck zum 82. Geburtstag
 Frau Waltraud Meißner zum 75. Geburtstag
 Herrn Erwin Brandenburg zum 72. Geburtstag

Benz OT Reetzow

Frau Helga Berger zum 82. Geburtstag
 Frau Christine Schulz zum 76. Geburtstag
 Herrn Hans-Peter Klühs zum 69. Geburtstag

Benz OT Stoben

Frau Gisela Ludwig zum 64. Geburtstag
 Frau Helga Fiebow zum 62. Geburtstag

Dargen

Herrn Jürgen Manzke zum 78. Geburtstag
 Herrn Günter Labahn zum 76. Geburtstag
 Frau Gisela Rüchel zum 75. Geburtstag
 Frau Siegrid Böttcher zum 62. Geburtstag
 Herrn Herbert Glowka zum 80. Geburtstag

Dargen OT Bossin

Frau Eva Wischnowski zum 73. Geburtstag

Dargen OT Görke

Frau Ilse Finn zum 83. Geburtstag
 Herrn Harro Noeske zum 72. Geburtstag
 Frau Karin Hollatz zum 62. Geburtstag

Dargen OT Kachlin

Frau Margrit Banko zum 64. Geburtstag
 Frau Heidi Ring zum 60. Geburtstag

Dargen OT Katschow

Herrn Richard Reimer zum 77. Geburtstag
 Frau Elfriede Kloth zum 72. Geburtstag
 Herrn Heinz Kloth zum 65. Geburtstag
 Herrn Rolf Eberhardt zum 65. Geburtstag

Garz

Herrn Werner Kartheus zum 77. Geburtstag
 Frau Eva Kartheus zum 76. Geburtstag
 Herrn Harald Kynaß zum 72. Geburtstag
 Frau Gabriele Walla zum 61. Geburtstag

Kamminke

Herrn Hubert Theelke zum 75. Geburtstag
 Frau Erika Horn zum 73. Geburtstag
 Frau Inge Theelke zum 72. Geburtstag
 Herrn Harald Bramigk zum 71. Geburtstag

	Grüne	CDU	Linke	SPD
	Fassbinder	Kuder	Syrbe	Dembski
Briefwahl	58	191	236	53
Benz 1	21	51	63	18
Benz 2 - R.	5	38	28	12
Benz 3 - N.	12	81	66	17
Dargen	9	55	99	33
Garz	5	23	36	8
Kamminke	11	44	52	15
Korswandt	13	79	115	21
Koserow	50	238	269	99
Loddin	27	183	142	70
Mellenthin 1	3	48	40	13
Mellenthin 2	8	39	40	20
Pudagla	10	65	82	24
Rankwitz	12	110	98	33
Stolpe	10	61	66	31
Usedom	39	195	277	92
Zempin	26	144	144	51
Zirchow	7	75	80	28
Ückeritz	37	164	186	62
gesamt	363	1884	2119	700
in %	7,17	37,19	41,83	13,82

**Ergebnisse Bürgerentscheid Kreisname
04. September 2011
Amt Usedom-Süd**

	Ostsee-Haffkreis Vorpommern	Vorpommern-Greifswald
Briefwahl	216	331
Benz 1	65	90
Benz 2 - R.	43	39
Benz 3 - N.	92	85
Dargen	132	67
Garz	53	22
Kamminke	107	24
Korswandt	127	106
Koserow	201	452
Loddin	153	271
Mellenthin 1	67	37
Mellenthin 2	51	53
Pudagla	85	102
Rankwitz	108	144
Stolpe	125	42
Usedom	351	273
Zempin	109	264
Zirchow	135	64
Ückeritz	181	278
gesamt	2401	2744
in %	46,67	53,33

**Die nächste Ausgabe des
Usedomer Amtsblattes
erscheint am 19. Oktober 2011**

**Redaktioneller Abgabetermin ist der 10. Oktober 2011
Anzeigenschluss ist der 12. Oktober 2011**

Herrn Horst Horn
 Herrn Eberhard Dörfer
 Frau Brigitte Ebeling
 Frau Ingeborg Behne-Hahn
 Frau Sieglinde Buth
 Frau Marion Dörfer

zum 70. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag

Loddin

Herrn Franz Jeschke
 Frau Gerda Rauch
 Herrn Bernd Müller
 Frau Ingrid Labahn
 Herrn Hans-Werner Köster

zum 90. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag

Korswandt

Frau Edith Bögenhold
 Herrn Eberhard Dillner
 Frau Angelika Peters
 Frau Ursula Janke
 Frau Hildegard Schröder
 Herrn Hansjoachim Bartels
 Frau Helga Zirkler
 Frau Elke Handke
 Frau Brigitte Darmann
 Frau Ilse Handke

zum 80. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag
 zum 62. Geburtstag
 zum 61. Geburtstag

Loddin OT Kölpinsee

Frau Betty Niedenführ
 Frau Rosemarie Bast

zum 83. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag

Loddin OT Stubbenfelde

Frau Irene Schwarz
 Frau Christa Lüdemann

zum 78. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag

Mellenthin

Frau Brigitte Christel Böttner

zum 61. Geburtstag

Mellenthin OT Dewichow

Herrn Karl Ohliger
 Frau Waltraud Otto
 Frau Karin Stürmer

zum 67. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag
 zum 62. Geburtstag

Mellenthin OT Morgenitz

Frau Walli Schmurr
 Frau Irene Sülfow
 Herrn Ulrich Schultz
 Frau Eva-Maria Viebeg-Solter

zum 86. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag

Korswandt OT Ulrichshorst

Frau Walli Koltz
 Frau Inge Peters
 Frau Edith Brandenburg
 Frau Helga Kartheus
 Herrn Walter Ewert
 Herrn Wilhelm Lempcke
 Frau Sieglinde Haß

zum 87. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag

Koserow

Frau Liesbeth Rahn
 Herrn Willy Roggow
 Frau Ilse Rau
 Herrn Kurt Richter
 Frau Walli Menzlin
 Frau Hildegard Kluge
 Frau Helma Freitag
 Frau Hilde Schreiber
 Herrn Theodor Drubba
 Frau Christa Laudien
 Herrn Karl-Heinz von Bresinsky
 Frau Eva Grugel
 Herrn Dr. Heinz Piratzky
 Frau Margarete Baum
 Herrn Harald Dürand
 Frau Irene Gutzmann
 Frau Ilse Jurischka
 Herrn Johannes Loenz
 Frau Irmgrid Woyciechowski
 Frau Edith Haß
 Herrn Karl-Heinz Schmidt
 Frau Heidemaria Schultz
 Frau Karin Loose
 Herrn Helmut Behrendt
 Herrn Fritz Wellnitz
 Herrn Paul Pagenkopf
 Frau Silvia Bornkessel
 Herrn Armin Schmidt
 Herrn Hans-Joachim Gedke
 Frau Hannelore Thieme
 Herrn Peter Nehls
 Herrn Klaus-Peter Piel
 Frau Anneliese Barnekow
 Frau Regina Wagner
 Frau Gudrun Wüst
 Frau Liane Dinse

zum 96. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag
 zum 61. Geburtstag

Pudagla

Frau Elfi Hornich

zum 64. Geburtstag

Rankwitz

Frau Else Böhm
 Frau Ingeborg Fröhlich
 Herrn Ferdinand Bayer
 Frau Anne Jansen
 Frau Franziska Krockert

zum 87. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag

Rankwitz OT Grüssow

Frau Hiltrud Fandrich

zum 63. Geburtstag

Rankwitz OT Krienke

Frau Ingrid Voß

zum 62. Geburtstag

Rankwitz OT Liepe

Herrn Günther Rumler
 Frau Wilma Matthäus
 Frau Hella Löschke

zum 76. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

Rankwitz OT Quilitz

Frau Regina Maczkowski

zum 62. Geburtstag

Rankwitz OT Reestow

Frau Else Plack

zum 78. Geburtstag

Rankwitz OT Suckow

Frau Christa Dunker
 Herrn Gerhard Kaczmarek

zum 74. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag

Rankwitz OT Warthe

Frau Käte Thimian
 Herrn Alfred Thimian
 Herrn Rüdiger Kirschke
 Herrn Wilfried Ohm
 Frau Sigrid Herholz

zum 91. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag

Stolpe auf Usedom

Herrn Walter Keske zum 81. Geburtstag
 Frau Ute Gaede zum 62. Geburtstag

Stolpe auf Usedom OT Gummlin

Herrn Herbert Wiedemann zum 83. Geburtstag
 Frau Christel Schirmer zum 70. Geburtstag
 Frau Christa Gräfe zum 67. Geburtstag

Ückeritz

Frau Gertrud Witte zum 96. Geburtstag
 Frau Ingeburg Schultz zum 85. Geburtstag
 Frau Elsa Behn zum 85. Geburtstag
 Frau Ingrid Schön zum 80. Geburtstag
 Frau Editha Kirstein zum 80. Geburtstag
 Herrn Siegfried Lichtenberger zum 79. Geburtstag
 Frau Lotte Zeplin zum 78. Geburtstag
 Frau Rosel Lange zum 78. Geburtstag
 Frau Christa Leppin zum 74. Geburtstag
 Frau Gisela Jacobi zum 73. Geburtstag
 Herrn Heinz Schmidt zum 73. Geburtstag
 Herrn Klaus Potratz zum 72. Geburtstag
 Herrn Klaus Ax zum 72. Geburtstag
 Herrn Karl Blunck zum 71. Geburtstag
 Herrn Eberhard Koos zum 70. Geburtstag
 Frau Eva-Maria Grunow zum 69. Geburtstag
 Frau Ricarda Horn zum 67. Geburtstag
 Frau Ingrid Lange zum 67. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Hartmann zum 67. Geburtstag
 Herrn Manfred Guddat zum 65. Geburtstag
 Frau Margot Bergemann zum 61. Geburtstag

Usedom

Frau Ella Selle zum 95. Geburtstag
 Frau Gertrud Kaudasch zum 92. Geburtstag
 Herrn Karl Fischer zum 87. Geburtstag
 Frau Brigitte Krause zum 79. Geburtstag
 Herrn Egon Sasse zum 78. Geburtstag
 Frau Christa Blunk zum 77. Geburtstag
 Frau Erika Klotz zum 77. Geburtstag
 Herrn Siegfried Kruse zum 75. Geburtstag
 Herrn Jürgen Lievert zum 71. Geburtstag
 Herrn Hans Woserow zum 71. Geburtstag
 Herrn Frank-Dieter Schneider zum 71. Geburtstag
 Herrn Eckhard Kaun zum 70. Geburtstag
 Herrn Peter Pfarr zum 70. Geburtstag
 Herrn Günter Gunold zum 70. Geburtstag
 Frau Charlotte Rüchel zum 69. Geburtstag
 Frau Heide Schmidt zum 69. Geburtstag
 Herrn Hans-Heinrich Riebe zum 68. Geburtstag
 Herrn Walter Haaker zum 68. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Eberhardt zum 68. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Blunk zum 66. Geburtstag
 Herrn Hans-Ulrich Radünz zum 65. Geburtstag

Frau Waltraut Westendorff zum 64. Geburtstag
 Frau Ilona Köster zum 64. Geburtstag
 Frau Heideloire Rubow zum 63. Geburtstag

Usedom OT Gellenthin

Frau Renate Sadewasser zum 65. Geburtstag

Usedom OT Karnin

Frau Hildegard Treetz zum 85. Geburtstag

Usedom OT Mönchow

Herrn Waldemar Kruse zum 78. Geburtstag

Usedom OT Ostklüne

Herrn Eberhard Schubert zum 68. Geburtstag

Usedom OT Welzin

Herrn Günter Neumann zum 74. Geburtstag

Usedom OT Westklüne

Herrn Heinrich Petersen zum 78. Geburtstag

Usedom OT Wilhelmsfelde

Frau Heidemarie Scholz zum 67. Geburtstag

Usedom OT Zecherin

Herrn Walter Berner zum 76. Geburtstag
 Herrn Ortwin Hannemann zum 67. Geburtstag

Zempin

Frau Ursula Ruhberg zum 91. Geburtstag
 Frau Lieselotte Laarz zum 85. Geburtstag
 Frau Brigitte Krüger zum 79. Geburtstag
 Frau Inge Lembke zum 77. Geburtstag
 Herrn Heinrich Lüder zum 75. Geburtstag
 Herrn Günther Czeskleba zum 72. Geburtstag
 Herrn Kurt Frick zum 71. Geburtstag
 Frau Karin Steffen zum 71. Geburtstag
 Frau Elisabeth Russow zum 69. Geburtstag
 Herrn Klaus Ulbrich zum 69. Geburtstag
 Herrn Udo Gießmann zum 69. Geburtstag
 Frau Monika Behn zum 68. Geburtstag
 Frau Elke Christa Krause zum 67. Geburtstag
 Herrn Karl-Heinz Metelmann zum 67. Geburtstag
 Frau Heike Nietz zum 67. Geburtstag
 Frau Bäörbel Fiebig zum 66. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Deutsch zum 65. Geburtstag
 Frau Heidemarie Wolf zum 64. Geburtstag
 Frau Birgid Hauff zum 64. Geburtstag
 Frau Renate Samuel zum 62. Geburtstag
 Frau Monika Gawrilowicz zum 61. Geburtstag
 Frau Eva Kienast zum 60. Geburtstag
 Frau Christine Heinz zum 60. Geburtstag

Zirchow

Frau Grete Bugge zum 90. Geburtstag
 Herrn Werner Schwichtenberg zum 85. Geburtstag
 Frau Helga Hanzlicek zum 81. Geburtstag
 Herrn Ulrich Behn zum 79. Geburtstag
 Frau Marianne Eichmann zum 79. Geburtstag
 Frau Gerda Wendlandt zum 78. Geburtstag
 Herrn Kurt Muhs zum 76. Geburtstag
 Frau Ingrid Scharlau zum 75. Geburtstag
 Herrn Horst Wendlandt zum 73. Geburtstag
 Herrn Karlheinz Patzke zum 73. Geburtstag
 Herrn Karl-Heinz Lindemann zum 73. Geburtstag
 Herrn Wilfried Böckler zum 73. Geburtstag
 Frau Hannelore Franke zum 70. Geburtstag
 Hderrn Jürgen Franke zum 70. Geburtstag
 Herrn Herbert Woserow zum 70. Geburtstag
 Frau Gudrun Lemke zum 68. Geburtstag
 Frau Karin Fröhlich zum 63. Geburtstag



Kultur- und Veranstaltungshinweise

Was? Wann? Wo?

Regional- und Kunsthandwerkmarkt Usedom Altstadt

Am 13.09. - 15.09. von 10:00 bis 17:00 Uhr findet in der Markthalle „Alte Bäckerei“ Peenstr. 5, Artiserie und Kaleidoskop in der Swinemünder Str. in der Stadt Usedom ein Regional- und Kunsthandwerkmarkt statt.

Zum Erntefest in Welzin wird am 27.09. um 14:00 Uhr recht herzlich eingeladen.

Absegeln heißt es am 27.09. in Karnin am Hafen.

Kürbismarkt

Zum Kürbismarkt am 2. Oktober ab 11:00 Uhr mit buntem Marktreiben lädt der Erlebnishof „Zum Storchennest“ im Lieper Winkel in Reestow recht herzlich ein.

Angeboten werden Kürbisse, Liköre, Marmeladen, Kräuter, regionale Produkte, Kunsthandwerk und Spezialitäten rund um den Kürbis.

Es gibt Spiel und Spaß für Kinder, z. B. Kürbisschnitzen, „Tarzan“-Wettbewerb auf der Niedrigseil-Anlage.

Ab 17:00 Uhr beginnt dann das Oktoberfest mit Musik, Speisen und Getränken.

Kartenvorverkauf

Anklam und Wolgast

Weihnachts- und Frühlingsgala

Kaiserbädersaal Heringsdorf

Die Sternstunde der volkstümlichen Schlager

Michael Hirte

Hans Werner Olm - Mit VOLLgas im LEERlauf

Stadtinformation Usedom

Bäderstr. 5

17406 Usedom

Tel.: 038372 70890

Fax: 038372 71072

E-Mail: stadinfo.usedom@t-online.de



Freundeskreis zur Pflege der Städtepartnerschaften in Usedom

Programm zum Partnerschaftstreffen mit unseren Partnerstädten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 2011

Samstag, d. 01. Okt.

Anreise der Gäste

ab 14:00 Uhr Tag der offenen Tür - Trikerclub - Alte Feuerwehr

Sonntag, d. 02. Okt.

Landeserntedankfest in Anklam

10:30 Uhr Fahrt mit unseren Gästen über die Insel Usedom

19:30 Uhr Abendveranstaltung mit unseren Gästen im „Deutschen Haus“ mit Live-Musik

Montag, d. 03. Okt.

09:30 Uhr Usedomer Erntedankfest-Gottesdienst in der Kirche

11:00 Uhr Festveranstaltung der Stadt Usedom in der Aula im Anschluss, Mittagessen aus der Gulaschkantine im Feuerwehrgebäude
Verabschiedung und Abfahrt der Gäste

Drachenfest in der Usedomer Kita „Dat Görenhus“

Am 15.10. veranstaltet die Volkssolidarität sowie im letzten Jahr ein Drachenfest. Beginn ist ca. 14:00 Uhr.

Der schönste und höchste Drachen wird prämiert.

(näheres siehe Aushang in der KITA)

VOLKSSOLIDARITÄT Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Scheunenfest der Volkssolidarität

am 08. Oktober 2011
in der Torgelower Stadthalle
von 14 Uhr bis 19 Uhr

Kerstin Winter präsentiert Ihnen:

- Captain Cook und seine singenden Saxophone
- Thomas Putensen
- den Schalmeeinchor Lühmannsdorf

Freuen Sie sich auf:

- Tanz mit DJ Robert Riechert
- hausgemachten Kaffee und Kuchen
- eine große Saalwette
- einen zünftigen Kesselgulasch
- ... sowie auf weitere Überraschungen

Preis: 25,00 Euro pro Person

Inbegriffen sind die Busfahrt, Kaffee, Kuchen, Abendmüßli sowie das Programm. Die Abfahrt der Busse erfolgt nach individueller Absprache. Wir bitten Sie traditionell, ihr Kaffeegeschirr mitzubringen.

Für unsere Veranstaltung melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. in der Heiligen-Geist-Straße 2, 17389 Anklam oder telefonisch unter 03971 29054-60 an.

WWW.VS-HGW-OVP.DE

Das 18. Usedomer Musikfestival entdeckt Litauen

Stars der Klassikszene vom 24.09. bis 15.10. auf Usedom zu Gast



Foto: Flügel an der Seebrücke Ahlbeck, Geert Maciejewski

Seit 1994 widmet sich das Usedomer Musikfestival im Spätherbst dem Kulturraum rund um die Ostsee und stellte unter anderem schon die Kulturszenen Skandinaviens, des Baltikums und des ehemaligen Preußens vor. 2011 wird das Musikfestival volljährig und widmet sich in der 18. Saison dem baltischen Staat Litauen. Vom **24. September bis 15. Oktober** empfängt die Sonneninsel Usedom die weltweit bekanntesten Vertreter litauischer Musik. Darunter unter anderem den Cellisten **David Geringas** (artist in residence) und die Sopranistin **Violeta Urmana**. Die litauische Sopranistin gilt als eine der führenden dramatischen Soprane ihrer Zeit. Sie ist auf den Opernbühnen der Welt zu Hause und fasziniert mit lupenreiner Technik und mit-

reißender musikalischer Gestaltung. Bevor sie beim Usedomer Musikfestival 2011 mit gleich zwei Auftritten zu Gast sein wird, hat sie Engagements an der New Yorker Metropolitan Opera, der Wiener Staatsoper und der Deutschen Oper Berlin. Am 6. Oktober wird sie unter Mitwirkung David Geringas in einem Liederabend in Ahlbeck das Publikum verzaubern. Zwei Tage später, am 8. Oktober, wird sie gemeinsam mit dem NDR Sinfonieorchester, unter der Leitung von Krzysztof Urbanski, in Peenemünde Rückert-Lieder von Gustav Mahler interpretieren. Ein weiterer Höhepunkt der diesjährigen Festivalsaison wird das Eröffnungskonzert des **Sankt Christopher-Kammerorchesters** aus Vilnius unter der Leitung des Cellisten David Geringas in Heringsdorf. Zu Ehren des 100. Todestages der litauischen Künstlerpersönlichkeit **Mikalojus K. Ciurlionis** widmet sich das Musikfestival 2011 den Kompositionen des Musikers und Malers. In der Ausstellung unter dem Motto „Auf der Suche nach klingenden Landschaften“ wird sich der Ur-Urenkel des Litauers, der Pianist Rokas Zubovas dem Werk Ciurlionis annähern. Dabei vermischen sich die Grenzen der Genres - Töne werden sichtbar und Farben hörbar“.

Auch das festivaleigene Orchester, das **Baltic Youth Philharmonic**, interpretiert in seinem Konzert am 1. Oktober im Kraftwerk des Museums in Peenemünde unter anderem Werke des litauischen Komponisten. Das vom Usedomer Musikfestival und der Nordstream AG gegründete Jugendsinfonieorchester nimmt das Publikum in seiner 4. Saison auf eine musikalische Reise durch den Ostseeraum mit. Das litauische Brevis Consort widmet sich seit seiner Entstehung 2006 der musikalischen Erbe Litauens und wird das Abschlusskonzert des Usedomer Musikfestivals am 15. Oktober in Wolgast bestreiten. Auf dem Programm steht Alessandro Scarlattis Oratorium „Der heilige Kasimir, König von Polen“.

Erleben Sie 2011 die musikalische Vielfalt Litauens und gehen Sie mit uns auf musikalische Entdeckungsreise auf der schönen Ostseeinsel Usedom.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.usedomer-musikfestival oder unter der 038378 34647

Festivalhöhepunkte

Sa., 24.09.

Inselklinikum Heringsdorf

20:00 Uhr - Kaiserbäderraum, Seebad Heringsdorf

Eröffnungskonzert

Vilnius - Klang einer Hauptstadt

Sankt Christopher-Kammerorchester Vilnius

David Geringas, Dirigent & Violoncello, Artist in Residence

Do., 29.09.

19:30 Uhr - Ev. Kirche, Seebad Zinnowitz

Tanz der Saxofone

Signum, Saxophonquartett

Fr., 30.09.

19:30 Uhr - Hotel Esplanade, Seebad Heringsdorf

Franz Liszt Exclusiv

Da Sol, Klavier

Sa., 01.10.

20:00 Uhr - Kraftwerk des Museums Peenemünde

Sinfoniekonzert - Orchester der Ostsee

Mikhail Simonyan, Violine

Baltic Youth Philharmonic

Kristjan Jarvi, Dirigent

So., 02.10.

19:30 Uhr - Ev. Kirche, Benz

Karneval in der Kirche

Klavierduo Ibelhauptas

David Geringas, Violoncello, Artist in Residence

Herbert Feuerstein, Sprecher

Do., 06.10.

19:30 Uhr - Ev. Kirche, Seebad Ahlbeck

Die Stimme Litauens

Violeta Urmana, Sopran, Artist in Residence

Jan Philip Schulze, Klavier

David Geringas, Violoncello, Artist in Residence

Sa., 08.10.

20:00 Uhr - Kraftwerk des Museums Peenemünde

Großes Sinfoniekonzert zum Abschluss der Musiklandsaison M-V

Violeta Urmana, Sopran, Artist in Residence

NDR-Sinfonieorchester, Krzysztof Urbanski, Dirigent

Sa., 15.10.

20:00 Uhr - Ev. Kirche St. Petri Wolgast

Abschlusskonzert - Litauens Heiliger

Lavinia Bertolli, Sopran

Susanna Crespo Held, Sopran

Gintare Skeryte, Mezzosopran

Roberto Balconi, Altus/Countertenor

Mario Cecchetti, Tenor

Brevis Consort, Vilnius

Darius Stabinskas, Dirigent

Alessandro Scarlatti „Der heilige Kasimir, König von Polen“ (Oratorium)

Einladung

Der Usedom-Wolliner Geschichts- und Heimatverein lädt am 13. Oktober 2011 zu um 19:00 Uhr ein ins Usedomer „Roseneck“ zur nächsten Veranstaltung. Die Stadtarchäologin Frau Popp, Anklam, spricht zu der Thematik „Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in der Stadt Wolgast“.

Wir laden herzlich ein zu dieser interessanten Veranstaltung.

i. A. G. Milatz

Landschaften der Ostsee

Aquarelle und Zeichnungen von Thorleif Neuer

In seiner neuesten Ausstellung präsentiert der Kulturhof in der Alten Gutsanlage in Mölschow Aquarelle des Berliner Künstlers Thorleif Neuer. Neben traditioneller Landschaftsmalerei mit überwiegend maritimen Motiven aus der Region, zeigt die Exposition des an der Kunsthochschule Weißensee ausgebildeten Thoralf Neuer auch Stillleben und Akte. Die Ausstellung ist täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.



Schul- und Kitanachrichten

Grundschule Stadt Usedom

17406 Usedom, Bäderstr. 48
Telefon 038372 70277, Fax: 76620

Usedom, den 19.8.2011

Schulbereich Usedom

Stadt Usedom
Morgenitz, Dewichow, Mellenthin
Benz, Balm, Labömitz, Neppermin, Reetzow, Stoben
Gemeinde Rankwitz
Gemeinde Stolpe

Werte Eltern, die Schule Usedom nimmt die Anmeldung Ihres schulpflichtigen Kindes für 2012 entgegen.

Wir bitten Sie, die Anmeldung bis zum 28.10.2011 im Sekretariat der Schule vorzunehmen.

(Anmeldeformulare sind im Sekretariat vorhanden)

**Das Sekretariat ist wie folgt besetzt:
Montag bis Freitag von 7:30 Uhr - 12:00 Uhr**

Schulleiterin
W. Witt
Frau Witt

Kita Ückeritz

Hallo,
wir sind die Kleinsten der „lütten Waldgeister“ aus der VS-Kita in Ückeritz.

Wie unser Name schon sagt, sind wir sehr viel im Wald und in der Natur zu finden und darüber wollen wir heute berichten. Jeden Mittwoch forschen wir intensiv im Wald und es ist immer spannend, was es dort so alles zu sehen und zu erleben gibt. So sahen wir große „Baummaschinen“, die ganz schnell ganz viele Bäume abschneiden. Wir haben nur gestaunt und keine Angst gehabt.



In unserer Höhle, die wir selbst gebaut haben, machen wir manchmal Picknick.

Wir sammeln viele Äste und Sträucher und legen sie auf einen Haufen, so sieht der Wald schon viel ordentlicher aus.

Auch viele Tiere können wir beobachten, wie z. B. Nacktschnecken, Käfer, Vögel, Buntspechte. Ganz aufgeregt waren wir, als wir die Spuren von Wildschweinen im Sand entdeckten.

Es gibt bestimmt viel mehr zu erforschen und darum freuen wir uns schon auf unseren nächsten Waldtag.

Vielleicht haben wir euch ja auf den Geschmack gebracht und ihr macht auch mal wieder einen Spaziergang durch unseren Ückeritzer Wald, es lohnt sich.

Es grüßen euch „Dei lütten Waldgeister“



Theater bei der Volkssolidarität - Kita Ückeritz wird zur Bühne



Wenn kleine Kinder plötzlich zu großen Schauspielern werden, dann haben nicht nur die Kleinen und ihre Eltern etwas davon. Dahinter steht auch die individuelle Förderung unseres Nachwuchses. Dafür stellte das Land Mecklenburg-Vorpommern Kindereinrichtungen in unserem Bundesland zusätzliche Mittel zur Verfügung. So schaffte auch die Kindertagesstätte in Ückeritz ein zusätzliches Angebot in Zusammenarbeit mit der Theaterpädagogin Julia Kühn. Die kleinen „Waldgeister“ der Volkssolidarität eroberten die Bretter, die die Welt bedeuten und schnupperten kräftig Bühnenluft während ihres Theaterprojektes.

Zum Auftakt besuchten die Kinder das Märchen „Dornröschen“ im Theater Zinnowitz. Danach war für fast jeden ein neuer Berufswunsch geboren - Richtiger Schauspieler am Theater! Und so begannen die Kleinen mit ihrer „Ausbildung“. Alles Wissenswerte rund um das Bühnenspiel erarbeiteten sich die Nachwuchstalente zusammen mit Julia Kühn.

So lernten sie zum Beispiel, wie die einzelnen Szenen entstehen, was ein Bühnenbild ist, welche Kostüme gebraucht werden, was Requisiten sind und natürlich welche Aufgaben der Schauspieler hat.

Danach wurden Märchen gelesen, besprochen und ausgesucht. Die Entscheidung fiel nicht leicht. Je nach dem wollten die Kinder „Frau Holle“, „Dornröschen“, „Schneeweißchen und Rosenrot“ und ein selbst erdachtes Stück, „Rapante“ - frei nach Rapunzel spielen. Sie suchten sich die Rollen aus und teilten die Arbeit ein. Die einzelnen Szenen wurden als Bilder gemalt und dienten der Struktur und Klarheit beim Aufbau des Theaterstücks - also alles wie am großen Theater. Die meisten Kostüme konnten aus dem bereits vorhandenen Fundus der Kindertagesstätte genommen werden. Aber auch die Eltern halfen kräftig mit. Mit großem Einsatz wurden die Bühnenbilder aus Laken, Stoffen und Kartons hergestellt. Oder es wurden einfach die räumlichen Gegebenheiten genutzt. Daraus entstand auch die Idee des Wandertheaters. Und so wurde am Tag der Aufführung das ganze Haus zu einem Theater. Die kleinen Schauspieler litten genau wie die Großen unter Lampenfieber und waren sehr aufgeregt, als sie endlich ihren Auftritt vor Eltern, Großeltern und Freunden hatten. Alle hatten ihren Spaß und bekamen viel Anerkennung und Applaus.

Die Nachhaltigkeit dieses Projektes ist im Kita-Alltag immer noch zu spüren. Die Kleinen haben an Ausdruckskraft gewonnen, ihre

Kreativität wurde gefördert und das Selbstbewusstsein gestärkt. Es erwies sich als lehrreicher und erfolgreicher Aspekt in der Arbeit der Einrichtung der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. und wird sicherlich zukünftig wiederholt.

Ansprechpartnerin:

Anette Ehrhardt

Kindertagesstätte „Die lütten Waldgeister“

Buchenweg 10, 17459 Ückeritz

Telefon: 038375 20492



Seniorenachrichten

Volkssolidarität erbittet Unterstützung für die Sicherheit der älteren Menschen in Usedom



Tränen lachten die Mitglieder der Ortsgruppe der Volkssolidarität in Usedom bei der Einweihung ihrer neuen Vereinsräume. Bei selbstgebackenen Waffeln und einem überaus lustigen plattdeutschen Nachmittag nahmen die Usedomer mit viel Humor und Begeisterung ihre neuen Räume in Besitz, die ihnen von der Stadt Usedom im Klaus-Bahlsen-Haus zur Verfügung gestellt werden. Auch die Usedomer Kinder des vereinseigenen Naturkindergartens sangen ein Ständchen zur Eröffnung und bezauberten die Senioren.



Die Ortsgruppe Usedom freute sich über einen lustigen Nachmittag, der auch Zeit für ernste Gespräche gab.

Zu einem freudigen Wiedersehen kam es auch mit drei bekannten Mitgliedern des Vereins, die stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Wünsche der älteren Einwohner Usedom haben. Jochen Storrer, Bürgermeister der Stadt Usedom, Karl-Heinz Schröder, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Kreistages und zuständig

für Verkehrsfragen, sowie Dr. Stefan Rudolph, Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums, nahmen sich auch diesmal ausreichend Zeit, als Kerstin Winter mit einer ernsten Bitte auf die Herren zuzuging. Die Geschäftsführerin bat im Namen ihrer Vereinsmitglieder um Unterstützung bei der Umsetzung eines Fußgängerweges oder einer Geschwindigkeitsbegrenzung zur Querung der viel befahrenen Straße vor dem Klaus-Bahlsen-Haus. Denn vor dem restaurierten Bahnhofsgebäude befindet sich direkt die B 110, die all diejenigen überqueren müssen, die das Informationszentrum des Naturparks, die Stadtinformation Usedom oder auch die Räume der Volkssolidarität besuchen möchten. Storrer, Schröder und Rudolph nahmen die Bitte mit und sagten Unterstützung zu, um eine Möglichkeit für eine sichere Überquerung der Straße zu finden.

Ansprechpartnerin:

Stefanie Niemeyer - Assistentin der Geschäftsführung

Telefon: 03971 29054-31

Vereine und Verbände



Wir haben erfolgreich Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt. Daher sind wieder einige Plätze frei. Nutzen Sie Ihre Chance. Wir freuen uns auf Sie.

Eva Pasch

Projektleiterin

Hilfe bei der Arbeitssuche

für Frauen und Männer ohne Job

„Job Chance 2011“

Chancenverbesserung für den beruflichen Einstieg durch die Teilnahme an der ergänzenden Arbeitsintegrationsmaßnahme mit besonderer Unterstützung

Die Maßnahme besteht aus drei Schwerpunkten:

1. Beratung
2. Kurse und Seminare
3. gezielte Hilfe bei der Arbeitssuche und im Bewerbungsverfahren für arbeitslose Frauen und Männer in einer besonders schwierigen Situation
(z. B.: Alleinerziehende, Frauen und Männer mit gesundheitlichen u. a. Hemmnissen, Nichtleistungsempfänger usw.)

Information und Anmeldung:

BALTIC e. V. „Weiberwirtschaft“

An der Stadtmauer 10

17438 Wolgast

Ansprechpartnerinnen:

Frau Pasch

03836 202841

Frau Wurch



Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 8:30 bis 15:30 Uhr

Förderung aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Die neue Spielsaison des FSV Grün-Weiß Usedom beginnt

Der offizielle Start der neuen Spielsaison 2011/2012 für unsere Fußballjunioren im Verein wurde mit der Spielerbörse in Anklam vollzogen.

Zu dieser Zeit befanden sich schon einige Spieler der B- und C-Junioren im „Trainingslager“ vom 12. - 15.08.11 auf unserem Sportplatz in Usedom. Sportfreund Steffen Dögnitz stellte ein kleines dosiertes Bewegungsprogramm für diese Zeit zusammen. Mit den Sportfreunden Steffen Kracht und Gerhard Kasch (1. Männermannschaft Kreisoberliga) konnten wir ebenfalls Mentoren zur Durchführung von Trainingseinheiten gewinnen. Auch wenn manche Einheit leichte Schmerzen in der Muskulatur bei einigen nach der langen Trainingspause durch die Sommerferien hervorriefen, alle zogen mit. Höhepunkt des Wochenendes war dann das Spiel der Junioren gegen die Alten Herren unseres Vereins. Mit gutem Spiel in der ersten Halbzeit lagen unsere Junioren schnell mit 4:1 (3 x Philipp Martin Luxem, 1 x Adrian Siemer) in Führung, doch die Alten Herren zeigten dann in der zweiten Spielhälfte ihr Können und gewannen dieses Spiel mit 5:6. Ein freundschaftliches 9-Meter-Schießen ging ebenfalls mit 1:3 an die Alten Herren.

An dieser Stelle möchten wir uns auch für die tolle Unterstützung bei unseren Sponsoren und Helfern bedanken. Sie waren wieder Garant dafür, dass Sport und Spiel unserer Nachwuchskicker vorhanden waren.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Usedom, Mönchow und Stolpe

Sonntag, 11.09.

09:30 Uhr Usedom - Kirche
Taufe

14:30 Uhr Mönchow - Kirche

Sonntag, 18.09.

09:30 Uhr Usedom - Kirche

Sonntag, 25.09.

11:00 Uhr Stolpe - Kirche
Erntedankfest m. Abendmahl

14:30 Uhr Mönchow - Kirche
Erntedankfest m. Abendmahl

Montag, 03.10.

09:30 Uhr Usedom - Kirche
Erntedankfest m. Abendmahl

Dienstag, 04.10.

10:30 Uhr Usedom - Altersgerechtes Wohnen

Sonntag, 09.10.

11:00 Uhr Stolpe - Kirche

Sonntag, 16.10.

11:00 Uhr Usedom-Pfarrhaus

Verschiedenes

Konfirmandenkurs 7./8.Kl. einmal im Monat samstags um 09:30 Uhr - 14:00 Uhr im Usedomer Pfarrhaus, inkl. Mittag, so heiß es nun wieder!

Die Kirchengemeinden laden alle 12- bis 14-Jährigen (7./8.Kl.) herzlich dazu ein.

Auch wer sich nicht konfirmieren lassen möchte oder es noch nicht weiß, sei gern dabei - und zwar am 17.09., 08.10., 05.11., 03.12.2011 und am 14.01.2012.

Konfirmandenfahrt 7. Kl. nach Wittenberg vom 30.10. - 31.10., zum Reformationsfest in die Geburtsstadt der Evangelischen Kirche. Dort sind einige hundert Gleichgesinnte zu treffen. Anmeldungen bitte beim Konfirmandenkurs.

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen, Posaunenchorplakaten entnehmen!

Regelmäßiges

Flötenkreis (auch nach Vereinbarung, außer in den Ferien):

mittwochs	um 17:00 Uhr	Stolpe - bei Frau Blumhagen, Gummlin
mittwochs	ab 14:45 Uhr	Usedom - Pfarrhaus, Frau Schäfer

Posaunenchor (Herr Schäfer, auch nach Vereinbarung)

Täglich (außer Sa./So. und Ferien) ab 15:45 Uhr Usedom - Pfarrhaus

dienstags, mittwochs und donnerstags um 12:30 Uhr in der Grundschule Usedom

Anfänger jederzeit willkommen!

Singkreis (Herr Schäfer, außer in den Ferien):

montags um 19:30 Uhr Usedom - Pfarrhaus
Hier freut man sich auch über neue SängerInnen!

Frauenkreis (Frau Braun)

Donnerstag, am 22.09 um 13:30 Uhr Karnin Haffschänke

Donnerstag, am 15.09. und am 13.10. um 14:30 Uhr

Kindertreff (Frau Braun, außer in den Ferien):

freitags 16:00 Uhr in Usedom-Pfarrhaus

Offene Kirchen

Usedom: Frau Edeltraud Manthey, Tel. 038372 71165

Mönchow: Frau Inge Rädels, Karnin, Tel. 038372 71520

Stolpe: Frau Anke Herburg, Tel. 038372 76920

Evangelisches Pfarramt Usedom

Markt 20, Pfarrhaus

17406 Usedom

Hans-Ulrich Schäfer

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Zirchow-Garz-Kamminke

Sonntag, 11.09.

14:00 Uhr Garz - Kirche

Sonntag, 18.09.

09:30 Uhr Zirchow - Kirche

Sonntag, 25.09.

14:00 Uhr Jugendbegegnungsstätte - Kamminke
anschl. Kaffeetrinken

Sonntag, 02.10.

09:30 Uhr Zirchow - Kirche
mit Abendmahl

Sonntag, 09.10.

11:00 Uhr Garz - Kirche
Erntedankfest m. Abendmahl

Sonntag 16.10.

09:30 Uhr Zirchow - Pfarrhaus

Verschiedenes

Der **Kirchengemeindeverband lädt** zur Sitzung des Verbandsausschusses am Donnerstag, dem 22.09., um 19:00 Uhr in Zirchow - Pfarrhaus ein.

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen, Posaunenchorplakaten entnehmen!

Regelmäßiges**Frauennachmittag in Zirchow - Pfarrhaus**

monatlich am 1. Mittwoch (05.10) um 14:00 Uhr

Kindernachmittag (Frau Braun, außer in den Ferien):

Einmal im Monat, samstags (17.09., 08.10.) um 14:00 Uhr in Zirchow - Pfarrhaus

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Benz

Sonntag, 11.09.

09:30 Uhr Benz - Kirche

Sonntag, 18.09.

09:30 Uhr Benz - Kirche
mit Pfr. i. R. Martin Bartels

Sonntag, 25.09.

09:30 Uhr Benz - Kirche

Sonntag, 02.10.

09:30 Uhr Benz - Kirche
Gottesdienst mit Kindern

Sonntag, 09.10.

09:30 Uhr Benz - Kirche

Sonntag, 16.10.

09:30 Uhr Benz - Kirche

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Morgenitz, Liepe u. Mellenthin

Sonntag, 11.09.

11:00 Uhr Morgenitz - Kirche

Sonntag, 18.09.

11:00 Uhr Liepe - Kirche

Sonnabend, 24.09.

17:00 Uhr Mellenthin - Kirche
mit Abendmahl

Sonntag, 25.09.

11:00 Uhr Morgenitz - Kirche
Erntedankfest m. Abendmahl

Sonntag, 02.10.

11:00 Uhr Liepe - Kirche
mit Abendmahl

Sonntag, 09.10.

11:00 Uhr Morgenitz - Kirche

Sonnabend, 15.10.

17:00 Uhr Mellenthin - Kirche

Sonntag, 16.10.

11:00 Uhr Liepe - Kirche

Verschiedenes

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen, Plakaten entnehmen!

Regelmäßiges**Frauenkreis**

Morgenitz - Pfarrhaus
dienstags 14:00 Uhr (20.09. und am 11.10.)

Kinderstunde (Frau Braun, außer in den Ferien):

Liepe/Morgenitz/Mellenthin
samstags 10:00 Uhr Pfarrhaus Liepe

Die Bücherstube in Liepe - Pfarrhaus ist zu den Gottesdienstzeiten in Liepe

ist jeweils vor und nach dem Gottesdienst bzw. anderen Veranstaltungen in Liepe.

Auch auf Nachfrage - Frau Schulz (Tel. 038372 71435)

Die Kirchen in Liepe, Mellenthin und Morgenitz sind täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Änderungen vorbehalten

Katholische Pfarrgemeinde auf der Insel Usedom

Regelmäßige Gottesdienste**in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:****„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6**

sonntags: 09:00 Uhr
dienstags: 09:30 Uhr
donnerstags: 19:00 Uhr
samstags: 18:00 Uhr

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

sonntags: 11:00 Uhr
montags: 07:30 Uhr
mittwochs: 19:00 Uhr
freitags: 07:30 Uhr

Weitere Gottesdienste:**Rosenkranzandachten im Oktober**

Freitags 19:30 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz
Sonntags 15:00 Uhr „Stella Maris“ - Heringsdorf

Weiteres:

Meditativer Tanz, „St. Otto“ - Zinnowitz
22.09.2011 und 13.10.2011 **19:00 Uhr**

13.09.2011 Seniorenfrühstück in „Stella Maris“ - Heringsdorf im Anschluss an die 09:30 Uhr-Messe

15.09.2011 19:30 Uhr Glaubensgespräch in „Stella Maris“ - Heringsdorf

22.09.2011 Fahrt zum Papstgottesdienst im Berliner Olympiastadion (Näheres bitte erfragen)

03.10.2011 Gemeindepilgertag auf Usedom (Näheres bitte erfragen)

08.10.2011 14:00 - 18:00 Uhr Gemeindegottesdienst mit Domprobst Dr. Dybowski in „Stella Maris“ - Heringsdorf

Vorankündigung

Meditativer Tanz, „St. Otto“ - Zinnowitz, 27.10.2011 und 10.11.2011, 19:00 Uhr

16. - 21.10.2011 RKW auf Rügen (Religiöse Kinderwoche für Kinder der 1. - 8. Klasse)

16. - 21.10.2011 Firmfahrt (Näheres bitte erfragen)

Weitere Informationen und Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s.a. www.stella-maris-usedom.de

Kontakt:**Pfarrer Andreas Sommer**

Dr.-Wachsmann-Straße 29, 17454 Zinnowitz

Telefon Pfr. Sommer: 038377 74112, Telefon St. Otto: 038377 740

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich, wird in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Usedom-Süd verteilt und kann über die Amtsverwaltung kostenlos bezogen werden.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amflicher Teil: Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil: Jan Gohlke
Anzeigenteil:
Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 4000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

